

Vorschlag

zur endgültigen Lösung des ober Schl.
Eingemeindungsproblems unter
Berücksichtigung der Städte Beuthen,
Hindenburg und Gleiwitz.



Prof. Dr. Ing. Fr. Gerlach.

Berlin, im September 1926.



1931. 26.

Vorschlag

zur endgültigen Lösung des ober Schl.
Eingemeindungsproblems unter
Berücksichtigung der Städte Beuthen,
Hindenburg und Gleiwitz.

Nachtrag zu den Bemerkungen über den Preussischen
Gesetzentwurf über die Neuordnung der kommunalen
Verfassung und Verwaltung in Oberschlesien.

(Drucksache Nr. 74 des Preussischen Staatsrats 1926, sowie Drucksache Nr. 3545
des Preussischen Landtags 1926.)

Bem.: Hierzu gehört ein Atlas mit 10 Karten,
der den Mitgliedern des Gemeindeausschusses des
Preussischen Landtages bereits mit der Denkschrift
„Ueber das ober schlesische Eingemeindungsproblem“
zugegangen ist.

Wojew. Archiwum Państw.	
w Stalino grodzie	
O. T. w Gliwicach	
Sygn.	Sk 10
	10808

Handwritten signature



408679

Professor Dr. Ing. h. c. Gerlach

Geh. Baurat und Städtältester von Berlin

(Mitgl. d. Preuß. A.-H. 1913—18)

Berlin, im September 1926.

Das obererschlesische Eingemeindungsproblem ist nicht bloß eine engbegrenzte kommunale oder provinzielle Angelegenheit, sondern auch eine **preußische Landes-, eine deutsche Reichsfrage**, es ist ein Problem von großpolitischer, nationaler Bedeutung. Es darf daher nicht vom Standpunkt kurzfristiger Kirchturnspolitik, sondern muß von höherer Warte betrachtet werden; es muß nach gerechter, objektiver Abwägung aller in Frage kommenden örtlichen Verhältnisse namentlich nach den Gesichtspunkten **nationaler deutscher Belange** angepackt werden.

In einer für den Preußischen Staatsrat im März d. Js. bearbeiteten ausführlichen Denkschrift „**des obererschlesischen Eingemeindungsproblems**“ unter Berücksichtigung der Städte **Beuthen, Hindenburg und Gleiwitz** vom März d. Js. habe ich an der Hand von charakteristischem Planmaterial (Atlas mit 10 Karten) versucht, die Gesichtspunkte zu einer **gerechten** und m. E. **befriedigenden** Lösung zu entwickeln. Der Kürze halber seien hieraus im Folgenden nur die wichtigsten Zeitgedanken hervorgehoben.

Atlas mit 10 Karten
ist den Mitgliedern des
Landtages bereits zu-
gegangen.

Durch den Vertrag von Versailles sind im Südosten unseres deutschen Vaterlandes die industriell wertvollsten Gebiete dem uralten deutschen Kolonisationslande des 12. und 13. Jahrhunderts entrissen und die bei Deutschland verbliebenen Teile bis zur Lebensunfähigkeit verstümmelt worden.

Vergleich der Verluste
der 3 Städte in Folge
der Grenzziehung.

Von den bei Deutschland verbliebenen Landkreisen haben die Kreise Beuthen und Hindenburg wie Karte Nr. 1 zeigt, am meisten verloren, nämlich der

Landkreis **Beuthen** rd. $\frac{2}{3}$ **seiner Fläche** und $\frac{5}{7}$ **seiner Bevölkerung** und der

Landkreis **Hindenburg** sogar $\frac{4}{5}$ **seiner Fläche** mit $\frac{1}{2}$ **seiner Bevölkerung**,

während Loß-Gleiwitz nur rd. $\frac{1}{28}$ **seiner Fläche** mit $\frac{1}{10}$ **seiner Bevölkerung**

eingebüßt hat.

Damit gingen auch für die 3 Städte Beuthen, Hindenburg und Gleiwitz im Osten und Süden entsprechend große und zwar

integrierende Teile ihres **wirtschaftlichen Hinterlandes** verloren, wofür sie billiger Weise durch entsprechende Eingemeindungen aus den Restkreisen und zwar in der Richtung nach Norden und Westen **entschädigt** werden müssen.

Kattowitz, ehemals
Zentrum Oberschlesiens
ist Polen zugefallen.

Leider scheint auf dieses Moment bisher keine oder nur geringe Rücksicht genommen zu sein. Ebenso wenig ist die durch die Genfer Grenzlinie geschaffene neue geographische und wirtschaftspolitische Lage des jetzigen deutschen Oberschlesien entsprechend bewertet worden. Das Industriezentrum lag früher in **Kattowitz**. Durch das Genfer Diktat wurde Oberschlesien in zwei Teile zerschnitten („Ost- und Westoberschlesien“) und seines einstmaligen Mittelpunktes beraubt.

Alle Fäden des Verkehrs, der Wirtschaft, der Kultur, des Deutschtums, die bis dahin in Kattowitz vereinigt waren, wurden zerrissen und müssen neu geknüpft und neu orientiert werden. Beuthen, Hindenburg und Gleiwitz, bis dahin industrielle Provinzstädte mittlerer Bedeutung, sind durch die neue Grenzziehung plötzlich zu einer Bedeutung emporgeschnebelt, die durch die unmittelbare Nähe der polnischen Grenze, die Stärke ihres Deutschtums und dadurch bedingt ist, daß in ihrem Gebiet der Rest des bei Deutschland verbliebenen Kohlen- und Erzvorkommens von Oberschlesien lagert.

Zwar können die beiden Flügelfstädte Beuthen und Gleiwitz als alle deutsche Stadtorganismen auf eine fast 700 jährige Geschichte zurückblicken, während Hindenburg erst im Jahre 1922 Stadtrecht erhielt durch den Zusammenschluß von Dorf und Gutsgemeinden des schon 1223 gegründeten kerndeutschen „Meister Satt“, der sich fast genau noch mit dem heutigen Restkreis Hindenburg deckt. Trotzdem hat aber keine der jetzigen drei Städte vor den beiden anderen eine derart überragende Bedeutung, daß sie als führendes Zentrum für die Gesamtheit angesehen werden könnte.

Berlach's Denkschrift
vom März 1926

Vielmehr scheinen mir die **Schlussthesen** in meiner Denkschrift vom März d. Js. über die kommunalpolitische Abgrenzung der deutschgebliebenen südöstlichen schlesischen Landesteile vollauf berechtigt. Sie gipfeln in folgenden Vorschlägen:

1. **Schaffung von unmittelbar an einander stoßenden großen leistungsfähigen Stadtkreisen Beuthen, Hindenburg und Gleiwitz nach einheitlichem städtebaulichem Programm („Geländeerschließungsplan“)** je unter einheitlicher zielbewußter Verwaltung mit einer geschlossenen, lückenlosen städtischen Einheitsfront gegen Polen hin.

2. **Eingemeindung aller jetzt noch dazwischen liegenden deutschgebliebener Restteile der früheren Landkreise Beuthen, Tarnowitz, Hindenburg und Ost-Gleiwitz, und zwar, wie hinzugefügt werden mag, nach den durch Natur, Wirtschaft, Städtebau und geschichtlicher Entwicklung**

gegebenen Grundlinien, da nur diese für eine richtige Verteilung der Eingemeindungsflächen maßgebend sein können.

Die Schaffung dieser 3 gleichwertigen Stadtkreise unter Aufsaugung aller ländlichen Zwischensplitter ist m. E. die **beste, klarste und natürlichste Lösung des oberchlesischen Eingemeindungsproblems.**

Einmal aus kommunalpolitischen und sozialen Gründen, weil die Zusammenfassung in 3 größeren Stadtorganismen sowohl für jede dieser Einzelfstädte wie für die Gesamtentwicklung der städtebaulich und wirtschaftlich zusammenzuschweißenden Einheit, nicht zuletzt aber für die so nötige **Wiedererstarkung** des deutschen Gedankens und der deutschen Volkswirtschaft von allergrößter Bedeutung wäre. **Also keine Zersplitterung, sondern straffe Zusammenfassung!**

Staatsministerium
und Staatsrat

Wenn aber das städtebauliche Ziel der **Dreistädteeinheit** voll und ganz erreicht werden soll, genügt weder das in der Gesetzesvorlage des **Preussischen Staatsministeriums** aufgestellte Eingemeindungsprogramm, noch auch genügen die hierzu beschlossenen Abänderungsvorschläge des **Preussischen Staatsrates** sowie die **letzten**, zur Zeit dem Landtag in der Drucksache Nr. 3545 vorliegenden Beschlüsse des **Staatsministeriums.**

Alle lassen mehr oder weniger die klaren, natürlichen Grundlinien vermissen und würden, wenn sie der Landtag unverändert sanktionierte, wahrscheinlich nur neue Unruhe, Unzufriedenheit und Verwirrung, sowie weitere kommunale Kämpfe zur Folge haben.

Ein Blick auf das beigegebene Kartenmaterial, insbesondere auf die Karten Nr. 2 und 3, dürfte ohne weiteres die Richtigkeit dieser Behauptung nachweisen.

Die 3 Städte an der
Grenze nach Polen

Zunächst darf selbstverständlich nicht übersehen werden, daß die **neue Genfer Grenzlinie** die Grundlage für die Eingemeindungsgeometrie bilden muß, sie ist **der starre Rahmen, über den hinaus die drei Stadtkreise weder nach Osten, noch nach Süden hin sich ausdehnen können.**

Und diese zwingt die Städte (wenn ihre Entwicklung nicht zurückgehen soll) dazu, daß sie ihre Weichbilder in den noch deutsch gebliebenen Restkreisflächen erweitern, und zwar möglichst in den Landkreisflächen gleichen Namens, die gleichzeitig ihr langjähriges wirtschaftliches Hinterland gebildet haben.

Für **Beuthen** kommt zwangsläufig wegen der jetzt bestehenden südöstlich verlaufenden polnischen Grenze nur eine Ausdehnungsmöglichkeit parallel zu dieser Grenze d. h. in **nordwestlicher Richtung** in Frage.

Auch **Sindenburg** kann sich im wesentlichen nur auf einem parallel hierzu **nordwestlich gerichteten Flächenstreifen** entwickeln und hat nur im **Westen und Südwesten** eine **bescheidene** Möglichkeit, seinem Expansionsbedürfnis zu genügen, durch die Aufnahme der Restteile des seit 700 Jahren zu seinem Interessengebiet gehörigen Kreises Sindenburg, nämlich **Sosniza und Matthesdorf**.

Dagegen kann die Stadt **Gleiwitz** sich erfreulicher Weise fast schrankenlos in dem noch 84838 ha großen Kreise Tost-Gleiwitz nach Norden, Westen und Süden ausdehnen und dürfte keine Veranlassung und auch kein Recht haben, noch nach Osten hin in die uralte Interessensphäre von Sindenburg, den „Alteiler Satt“, **überzugreifen**, zumal Sindenburg, wie schon gesagt, dann nur im Nordwesten die einzige Ausdehnungs- und Atmungsmöglichkeit hätte.

Eine gerechte Dreiteilung

Von der schon angedeuteten Voraussetzung ausgehend, daß die 3 Städte bezüglich ihrer Fläche, Einwohnerzahl, wirtschaftlichen Bedeutung, insbesondere in industrieller Hinsicht nahezu **gleichwertig** sind, müßte man also die für die Eingemeindung insgesamt zur Verfügung stehenden Landkreislächen annähernd **dritteln**, und zwar so, daß man der betreffenden Stadt nach Möglichkeit Landkreisleile ihres Belanges zuteilt.

Führt man diese Drittelung unter möglichster Berücksichtigung der bisherigen Guts- und Gemeindegrenzen praktisch durch, so ergeben sich in natürlicher Weise die drei oberirdischen Interessensphären für die 3 Städte Beuthen, Sindenburg und Gleiwitz, die sich mit den **unterirdischen** Interessenzonen der vorhandenen Kohlen-Grubensfelder nahezu decken. (Vergl. Karten Nr. 3 und 5.) Dies ist insofern von nicht zu unterschätzender Bedeutung, als ein wichtiger Zusammenhang besteht zwischen der Montanwirtschaft **unter** Tage mit derjenigen **über** Tage, der seinen Ausdruck finden muß nicht allein in der Gestaltung der industriellen Betriebe, sondern auch in den kommunalpolitischen und städtebaulichen Einrichtungen.

Bei der **unterirdischen** Drittelung spielt nun sowohl die in meinen früheren Denkschriften geschilderte nördliche parabolische Abgrenzung des Kohlenvorkommens (vergl. Kartenbl. 4 und 5) eine Rolle als auch namentlich die **Grenze des Ausgehenden** der so überaus wichtigen **Sattelflözgruppe** (insbesondere des sogenannten Pochhammer-Flözes), in welche alle bekannten älteren Schachtanlagen abgeteilt sind (wie Radzionkau-Grube, Preußen-Grube, Carsten-Zentrumgrube, Hohenzollern-Grube, Castellengogrube, Abwehrgrube, Ludwigsglückgrube, Concordiagrube, Luisengrube, Guidogrube und die Delbrück-Schächte) und in welche auch die in der Eingemeindungsfrage viel umstrittenen beiden **Schachtanlagen**

der **Dehringen-Grube** in **Ellguth-Zabrze** (Karl-Oswald-Schacht) und neuerdings in **Sosniza** (Sosniza-Grube) sowie eine neue **bei Schönwald projektierte Grubenanlage** der Preussischen Bergverwaltung gehören.

Vergleich der Anteile am Sattelsföz

Die Anteile von Beuthen, Hindenburg und Gleiwitz an dem Ausgehenden der Sattelsfözgruppe, in der die montan-industrielle Zukunft liegt, stellen sich in Zahlen etwa wie folgt dar. Während der Landkreis Beuthen-Tarnowitz mit 8,5 km und die Stadt Beuthen mit 3 km Länge an dem Ausgehenden beteiligt sind, entfallen auf den Landkreis Hindenburg in der Gemeinde Sosniza nur 1,5 km und auf die Stadt Hindenburg etwa 9 km, von denen aber die östlich belegenen 4,5 km in Folge der fast 100jährigen Ausbeutung nahezu erschöpft sind (Guido-Grube, Luisengrube, Konkordia und teilweise Ludwigsglückgrube), so daß für die Stadt Hindenburg in Zukunft nur das westliche Gebiet zwischen der Guido-Grube und der Grenze von Sosniza mit 4,5 km Länge in Frage kommt. Dagegen ist der Landkreis Gleiwitz an dem größtenteils noch unererschloffenen Ausgehenden des Sattelsfözes auf dem Gebiet von Schönwald und von Ellguth-Zabrze, die für die Eingemeindung in die Stadt Gleiwitz in Betracht kommen, mit 7 km plus 1 km Länge beteiligt, was von umso größerer Bedeutung ist, als gerade hier die Zukunft der ober-schlesischen Montanindustrie liegt, während der alte Bergbau weiter östlich in Hindenburg und Beuthen, wie schon gesagt, in absehbarer Zeit erschöpft sein wird.

8 km Sattelsföz für Gleiwitz

Man sieht also, daß die Stadt Gleiwitz **oberirdisch wie unterirdisch Entwicklungsmöglichkeiten hat, die über das theoretische Driftel namentlich hinsichtlich der oberirdischen Ausdehnungsflächen** weit hinausgehen.

Während nun der Kreis Tost-Gleiwitz mit seiner Fläche von fast 85000 ha selbst nach Abgabe des erforderlichen Eingemeindungslandes an die Stadt Gleiwitz noch zu den größten Kreisen Schlesiens zählt, sind die Restkreise Beuthen-Tarnowitz und Hindenburg für sich allein nicht mehr lebensfähig und können daher ohne große Bedenken ganz aufgeteilt und entweder sofort oder später in die betreffenden Weichbilder von Beuthen und Hindenburg aufgenommen werden. Sollte die Eingemeindung aus besonderen Gründen nicht sofort erfolgen können, würde eine geeignete Zwischenorganisation (etwa ein Zweckverband) zu schaffen sein, mit der Bestimmung, daß die verfügbaren Kreisteile, je nach der Interessensphäre, in die sie fallen, für spätere Eingemeindungen vorbehalten bleiben.

Das Problem Sosniza

Eine besondere Schwierigkeit aber bietet bei der Abwägung der Eingemeindungsverhältnisse zwischen Hindenburg und Gleiwitz das „**Problem Sosniza**“. Sosniza ist der langjährige Zankapfel, um den hüben und drüben die heftigsten Kämpfe entbrannt

sind und der auch über die engere kommunale Grenze hinaus Verwirrung und Unruhe bei Staatsregierung und Parlament zu stiften und den klaren staatsmännischen Blick bei der Lösung des dringenden obererschlesischen **Gesamproblems** zu trüben droht. Und doch darf diese Lösung an der Streiffrage Sosniza nicht scheitern, umso weniger, als auch hier bei gutem Willen und gerechter, objektiver Beurteilung der in Frage kommenden Verhältnisse ein praktischer Ausweg gefunden werden muß und gefunden werden kann.

Es ist ein offenes Geheimnis, daß Sosniza von den beiden Nachbarkräften Gleiwitz und Hindenburg hauptsächlich wegen des dort befindlichen Sosniza-Schachtes der Hohenlohe-Dehringen-Werke und namentlich der daraus entspringenden wertvollen Steuerquelle so heiß umworben wird. Wäre es nun nicht möglich, beide Parteien zufrieden zu stellen, ohne daß man gerade die neuerdings von Gleiwitz angeregte Zusammenlegung von Hindenburg und Gleiwitz, die m. E. noch verfrüht ist, zur Durchführung zu bringen braucht?

Wäre es tatsächlich nicht viel einfacher und natürlicher, wenn man **Sosniza**, wo der neue Schacht der Dehringen-Grube, kaum 100 m von der Hindenburger Stadtgrenze entfernt abgeteuft ist, zum **Stadtkreis Hindenburg** und die Landgemeinde **Ellguth-Zaborze** wo der zweite Schacht der Dehringen-Werke, der Karl-Oswald-Schacht liegt, zur Stadt Gleiwitz schließe?

Kohlenabbau
derselben Gruben=
verwaltung in
verschiedenen Ge=
meinden bringt
keine betrieblichen
Schwierigkeiten

Wenn auch beide Schächte derselben Gesellschaft gehören und durch Querschläge zu einer Betriebsgemeinschaft vereinigt werden, so können aus einer kommunalpolitischen Trennung nennenswerte betriebliche Mißstände oder Schwierigkeiten bezüglich der Verteilung der Steuererträge kaum entstehen, wie durch die Praxis des obererschlesischen und namentlich des rheinisch-westfälischen Grubenwesens zu Genüge bewiesen wird. Beispielsweise baut die Carsten-Zentrum-Grube unter Niechowitz, Karf und Beuthen-Stadt, die Preußen-Grube unter Niechowitz und Bobrek, die Preußag unter Hindenburg, Zaborze und Poremba, die Borsigwerk-A.-G. unter Hindenburg, Mikulschütz, Biskupitz und Borsigwerk, u. s. w.

So wird auch bei den Dehringen-Werken der Sosniza-Schacht im Landkreise **Hindenburg**, der Karl-Oswald-Schacht im Landkreise **Tost-Gleiwitz** betrieben. Und wenn sich bisher die betreffenden Landräte über die aus den Dehringen-Gruben fließenden Steuern einigen konnten, weshalb sollten sie sich da nicht auch in Zukunft die Bürgermeister von Hindenburg und Gleiwitz verständigen können? In der hier vorgeschlagenen Eingemeindungsform scheint mir in der Tat der **Schlüssel zur Lösung des Gesamtproblems** zu liegen, da bezüglich der übrigen Eingemeindungsfragen die Schwierigkeiten bereits überwunden sind oder wesentlich leichter überbrückt werden

können. Ich verzichte daher darauf, die vielen anderen Gründe, die für eine Eingemeindung von Sosniza nach Hindenburg sprechen und die in meinen früheren Abhandlungen eingehend erörtert worden sind, nochmals zu wiederholen und auch auf einige widersprechende Ansichten des Herrn Professors Dr. Ing. Blum-Hannover in einem kürzlich im Auftrag der Stadt Gleiwitz erstatteten, mir leider erst im letzten Augenblick auszugswelse bekannt gewordenen Gutachten näher einzugehen.

Stellungnahme der
preussischen Staats-
regierung

Welche Stellung hat nun die **Preussische Staatsregierung** zu dem Eingemeindungsproblem eingenommen? Leider eine schwankende!

In dem zunächst dem Staatsrat zur Begutachtung zugegangenen Gesetzesentwurf „Über die Neuordnung der kommunalen Verfassung und Verwaltung von Gemeinden und Kreisen in der Provinz Oberschlesien“ (Druckf. Nr. 74 des Pr. Staatsrats 1926) ist zwar der höchst anzuerkennende Versuch gemacht worden, möglichst allen Stadt- und Landgemeinden Recht und Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, insbesondere auch in der wichtigsten Frage der Zuteilung von Sosniza. In salomonischer Weisheit hatte die Staatsregierung den Kampfspreis Sosniza keiner der darum ringenden Städte Hindenburg und Gleiwitz zuerkannt, vielmehr zusammen mit Ellguth-Zabrze einem zu neu bildenden neutralen Industriekreis Beuthen-Tarnowitz vorbehalten, wahrscheinlich um zunächst Ruhe zu stiften und erst die weitere Entwicklung der Dinge abzuwarten, um von dieser die endgültige Zuteilung an Hindenburg **oder** Gleiwitz abhängig zu machen.

Eine vorläufige
„Lösung“

Daß das Staatsministerium selbst von dieser seiner Lösung nicht voll befriedigt war, geht aus seiner gewissermaßen programmatischen Erklärung in der Begründung der Gesetzesvorlage hervor, die folgendermaßen lautet:

„Im Augenblick kann es sich nur darum handeln, dem **unmittelbar** dringenden Entwicklungsbedürfnis der beteiligten Kommunalverbände Genüge zu schaffen und im übrigen für die Zukunft sowohl negativ falsche Entwicklungstendenzen zu verhüten, wie positiv die Grundlage und damit die Voraussetzungen für eine endgültige Lösung zu schaffen.

„Unter diesen Gesichtspunkten gesehen, kann die **gegenwärtige** Gesetzesvorlage einen **Baustein** für die künftige Entwicklung bilden, **die ihrer Ergänzung auf Grund der kommenden wirtschaftlichen Entwicklung harren muß.**

Mit dieser „vorläufigen“ Lösung hatten sich denn auch die beteiligten Landkreisteile und selbst die Städte Beuthen und Hindenburg in einem Sonderabkommen einverstanden erklärt. Letztere wohl in der

Stellungnahme
des Staatsrates

begründeten Hoffnung, daß die künftige städtebauliche und wirtschaftliche Entwicklung ihr das seit Alters her mit ihr verbundene und auch weiterhin zu ihrem Interessengebiet gehörige Sosniza zuführen würde. Auch sollte die Ludwigsglück-Grube an die Stadt Hindenburg fallen. Um so überraschender kam der Beschluß des Staatsrats vom April d. J., in welchem empfohlen wurde, den Vorschlag der Staatsregierung sowohl bezüglich Ludwigsglück als auch bezüglich Sosniza abzulehnen und Sosniza zum **Stadtkreis Gleiwitz** zu schlagen, trotzdem der Staatsrat in derselben Vorlage vorgeschlagen hatte, zunächst einen „übergemeindlichen Verwaltungskörper mit weitgehender Machtvollkommenheit zu schaffen, der derartige Spezialfragen, wie die Zuteilung der einzelnen Landkreise an die Städte regeln sollte“.

Schwenkung in
der Stellungnahme
der preußischen
Staatsregierung
bezgl. der Zutei-
lung von Sosniza

So erfreulich ist es, daß demgegenüber die **Staatsregierung** im Interesse von Recht und Billigkeit an ihrem Beschlusse bezüglich der Eingemeindung von Ludwigsglück in die Stadt Hindenburg festhielt, umso unverständlicher erscheint es, daß sie nunmehr beschloß, das zum Landkreis Hindenburg gehörige Sosniza dem durch die Klodnik-Niederung von ihr topographisch und hydrologisch, sowie auch kulturgeschichtlich gänzlich getrennten fremden Landkreis Tost-Gleiwitz einzugliedern, also dem alten Interessengebiet Hindenburg völlig zu entreißen, und zwar hauptsächlich wegen der schon vom Staatsrat hervorgehobenen immerhin aber zu überwindenden Verwaltungsschwierigkeiten, die sich aus ihrem ursprünglichen Vorschlage der Schaffung einer Exklave Sosniza-Ellguth-Zabrze in Bezug auf den neuen Landkreis Beuthen-Tarnowitz ergeben würden.

Daß auch durch diese überraschende Schwenkung des Staatsministeriums das Gesamtproblem nicht gelöst sondern noch verworrener wird, liegt für jeden, der die natürliche Linie nicht verloren hat, auf der Hand.

Beim Landtag
liegt daher
Entscheidung u.
Verantwortung

Vorsichtiger und glücklicher Weise wird aber die Stellungnahme der Staatsregierung den Verhandlungen im Landtage vorbehalten.

Damit hat also der Landtag das entscheidende, verantwortungsvolle Wort zu sprechen. Und das ist vielleicht gut! Denn alle bisher von Regierung, Staatsrat gemachten Eingemeindungsvorschläge sind m. E. verfehlt, und wie es scheint, zu sehr von der ureigensten Interessenpolitik der Bergbauinteressierten diktiert!

Vielmehr gehört Sosniza grundsätzlich weder in den neu zu bildenden Kreis Beuthen-Tarnowitz, noch zur Stadt Gleiwitz, noch auch zum Landkreise Tost-Gleiwitz, sondern zum Stadtkreis Hindenburg, ebenso wie Ellguth-Zabrze und Schönwald zum Stadtkreis Gleiwitz gehören.

Dementsprechend ist mein Eingemeindungsvorschlag unter Berücksichtigung der grundlegenden Forderung der **Dreistädteeinheit**

in den Kartenblättern Nr. 3 und 9 aufgebaut. Angesichts der abwartenden Haltung der Staatsregierung wird sich der Landtag nun wohl zu allererst und bevor weitere Eingemeindungsbeschlüsse gefaßt werden, mit der Beantwortung der grundsätzlichen Frage zu beschäftigen haben:

„Soll jetzt ein großzügiges, im nationalen deutschen Interesse dringend notwendiges einheitliches Eingemeindungswerk geschaffen werden, das jeden Vaterlandsfreund befriedigt, oder ein unerfreuliches Flickwerk, das die durch Kriegs- und Nachkriegszeit zum Übermaß gequälte oberschlesische Bevölkerung auch fernerhin nicht zur Ruhe kommen läßt?“

Die Antwort kann m. E. nur lauten:

„Keine vorläufigen, keine halben Maßnahmen! Keine Zwischenlösung! Ganze, endgültige Arbeit!“

Die Vorschläge
Gerlachs:
**3 Stadtkreise
mit 3 Interessensphären**

Sollte der Landtag derselben Auffassung sein, so empfehle ich die Annahme folgender Vorschläge:

I. **Sofortige Schaffung einer einheitlichen Dreistädtefront** an der polnischen Grenze durch endgültige Zuweisung der zwischen den drei Grenzstädten Beuthen, Hindenburg und Gleiwitz belegenen Landkreisreste an diese Stadlgemeinden.

II. Zuweisung folgender Gebietssteile:

1. **An die Stadt Beuthen:** Außer den von der Staatsregierung in ihrer Vorlage (Drucksache Nr. 3545 des Pr. Landtags 1926) bereits vorgeschlagenen Teilen (Gemeinde- und Gutsbezirk Roßberg, preußische Restteile der Gemeinde Schomberg, Bobrek, Karf und der Gutsbezirke Deutsch-Piekar), Bobrek, Miedchowitz aus dem Restkreise Beuthen, sowie der preußischen Restteile des Gemeinde- und Gutsbezirk Radzionkau aus dem Restkreise Tarnowitz, die von ihr noch nicht vorgeschlagenen Restteile der Land- und Gutsbezirke Schomberg, Bobrek, Karf und Miedchowitz sowie außerdem Rokittnitz aus dem Kreise Beuthen;

2. **An die Stadt Hindenburg:** Außer den von der Staatsregierung bereits vorgeschlagenen Teilen (den Gemeinden Zaborce und Mathesdorf und einzelnen Parzellen der Gemeinden Biskupitz und Sosniza aus dem Restkreise Hindenburg sowie einzelnen zum Restkreise Tarnowitz gehörenden Parzellen des Gemeinde- und Gutsbezirks Mikultschütz) . . . die von ihr noch nicht vorgeschlagenen Restteile der Landgemeinde **Biskupitz** sowie des Land- und Gutsbezirkes **Sosniza** aus dem Restkreise Hindenburg und des Land- und Gutsbezirkes Mikultschütz aus dem Restkreise Tarnowitz;

3. An die Stadt Gleiwitz: Außer den von der Staatsregierung bereits vorgeschlagenen Teilen (den Gemeinden Richtersdorf und Zernik, den Parzellen der Gemeinden Ellguth-Zabrze und Ostroppa sowie den Gutsbezirken Zernik städtisch, Petersdorf städtisch und den Parzellen des Gutes Petersdorf von Welczek aus dem Kreise Tost-Gleiwitz) . . die von ihr noch nicht vorgeschlagenen Restteile der Landgemeinde Ellguth-Zabrze sowie die Landgemeinden Schönwald und Deutsch-Zernik aus dem Landkreise Tost-Gleiwitz und ein preußisches Teilstück aus dem früheren Kreise Rybnik.

III. Die gegenseitliche Abgrenzung und Zusicherung von weiteren in die **Interessensphären der drei Städte** Beuthen, Hindenburg und Gleiwitz fallenden Gebietsflächen aus den Landkreisen Beuthen, Tarnowitz und Tost-Gleiwitz nach dem Prinzip gerechter Dreiteilung, zum Zwecke einer auf Grund des für das obererschlesische Wirtschaftsgebiet aufzustellenden einheitlichen „Geländeerschließungsplanes“ (Generalsiedlungsplanes) zu erstrebenden gedeitlichen städtebaulichen und kommunalpolitischen Weiterentwicklung der Dreistädteeinheit.

Wie diese dem Forum des Landtages hiermit unterbreiteten Vorschläge im einzelnen praktisch durchzuführen sind, ist im wesentlichen eine Aufgabe sowohl **städtebaulicher** und **wirtschaftlicher** wie namentlich auch **verwaltungsrechtlicher Organisierungskunst**, worüber ich mir ein Urteil nicht anmaßen möchte.

Schafft lückenlose
Dreistädtefront!

Sedenfalls würde die Lösung des obererschlesischen Eingemeindungsproblems außerordentlich gefördert werden, wenn der Landtag sich entschließen könnte, der **unter I** vorgeschlagenen **Schaffung einer lückenlosen Dreistädtefront so fort** zuzustimmen, während bezüglich des weiterhin **unter II** gekennzeichneten Umfanges der dort aufgeführten Eingemeindungsflächen unter Umständen noch Einschränkungen oder Abänderungen gemacht werden könnten, namentlich bezüglich der einzugemeindenden **nördlichen Gebiets- teile**.

Höchst bemerkenswert ist es, daß auch der **Staatsrat** durch die vorgeschlagene Zuteilung von **Sosniza** an die Stadt **Gleiwitz** wenigstens zwischen Gleiwitz und Hindenburg eine **geschlossene städtische Einheitsfront** schaffen wollte.

Schließt man nun noch die Lücke zwischen Hindenburg und Beuthen durch Eingemeindung von Biskupitz in die Stadt Hindenburg und von Bobrek und Schomberg in die Stadt Beuthen, womit ja die beiden interessierten Städte Beuthen und Hindenburg einverstanden sind, so wäre die von mir vorgeschlagene einheitliche Dreistädtefront fertiggestellt.

Was endlich den **Vorschlag III** betrifft, so wäre folgende Möglichkeit denkbar:

Drei Bezirks-Zweck-
verbände

Man könnte, wenn der Landtag diesem Vorschlage III folgen würde, schon jetzt, und zwar sofort nach Eingemeindung der für die Herstellung der städtischen Einheitsfront erforderlichen Flächen, die den einzelnen Städten zuzuweisenden zukünftigen Bezirke ihrer Interessensphäre **abgrenzen** und jeden dieser Bezirke zu einem **Bezirks-Zweckverbände** zusammenfassen, der die Aufgabe hätte, die notwendigen städtebaulichen und kommunalpolitischen Maßnahmen rechtzeitig vorzubereiten, wie z. B. die Aufstellung eines organischen Geländeerschließungsplanes („Generalsiedlungsplanes“), den Ausbau der durch die Senfer Grenzziehung verflümmelten Verkehrsnetze, die Durchführung kultureller und sozialer Aufgaben usw., also der **Eingemeindung weiterer Gebietsteile vorzuarbeiten**. Es müßten also diejenigen Gemeinden, die noch nicht reif zur Eingemeindung sind, **verwaltungstechnisch zusammengefaßt werden**, und zwar wohl am besten unter dem jeweiligen Oberbürgermeister derjenigen Stadt, in deren Interessensphäre der Bezirk fällt.

Gesamtverband

Alle drei Bezirke müßten dann zu einem Gesamtverbände unter einheitlicher verwaltungstechnischer Spitze eines **neutralen Staatsbeamten** (Zweckverbandsdirektors) vereinigt werden, der in erster Linie die Durchführung des für den Gesamt-Zweckverband erforderlichen einheitlichen Generalsiedlungsplanes und den **Ausgleich kollidierender Bezirksinteressen** zu bewirken hätte.

Jedenfalls müssen auch hier grundsätzlich die lokalen Interessen den **allgemeinen Landes- und Reichsinteressen untergeordnet werden**.

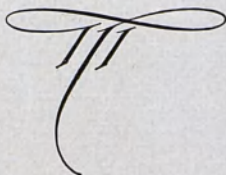
Entsprechende Anträge sind tatsächlich auch bereits von den Städten Beuthen und Hindenburg beim Preussischen Staatsrat gestellt worden und haben vielleicht die Anregung dazu gegeben, daß der Staatsrat in seinem im April 1926 erstatteten Gutachten die „Schaffung eines besonderen **übergemeindlichen Verwaltungskörpers** mit weitgehender Machtvollkommenheit und großer durch **staatliche Mittel verstärkter Finanzkraft** empfohlen hat, von dem richtigen Gedanken ausgehend, daß das hier in Frage kommende obererschlesische Land ein **einheitliches Wirtschaftsgebiet** darstellt, welches, wenn es gedeihen soll, unter allen Umständen auch ein **einheitliches Verwaltungsgebiet** werden muß.

Es ist auch erfreulich, daß das **Preussische Staatsministerium** der Forderung des **Staatsrats**, die Frage des **Wohnungs-Siedlungs- und Verkehrswesens nach einheitlichen Gesichtspunkten** für das ganze obererschlesische Wirt-

schaftsgebiet zu behandeln, zugestimmt und die zur Vorbereitung eines **Generalsiedlungsplanes erforderlichen Maßnahmen bereits getroffen hat**, während es sich bezüglich der **organisatorischen** Durchführung dieses Planes seine weitere Stellung einstweilen noch vorbehalten hat, wahrscheinlich, um vorher noch die Beschlußfassung des **Landtages** abzuwarten.

Nach allem läßt sich die Eingemeindungsfrage nicht trennen von der Schaffung einer geeigneten Organisation für die einheitliche Behandlung der vielgestaltigen Aufgaben des obererschlesischen Wirtschaftsgebietes. Denn nur dann wird die **restlose Ausbeutung der dort noch vorhandenen, zwar spärlichen aber umso kostbareren Bodenschätze und die Erhaltung und Stärkung des Deutschtums in dem politisch bedrohten Grenzlande möglich sein.**

Möge es dem preußischen Landtag gelingen, eine **gerechte** Lösung des verwickelten obererschlesischen Eingemeindungsproblems zu finden, damit die in Westoberschlesien seit Jahren bestehende, eine gedeihliche, zielbewußte Fortentwicklung aller Verhältnisse lähmende Ungewißheit und Unruhe endlich beseitigt wird und die drei Grenzstädte in gesundem, freudigem Wettbewerb mit einander das von allen Vaterlandsfreunden heiß ersehnte Ziel glücklich erreichen, **Vollwerke deutscher Kultur und deutscher Wirtschaft in den umbrannten deutschen Grenzlanden zu sein und zu bleiben für alle Zeiten!**



Vom Professor Gerlach sind über dieselbe Materie erschienen und auf der Magistratsbibliothek Hindenburg einzusehen:

I. Gutachten über die städtebaulichen Verhältnisse und Entwicklungsmöglichkeiten der Stadt Hindenburg Oberschl.,

mit Atlas von 13 Karten.

Hindenburg Oberschl., im Oktober 1924.

II. Nachtrag zu dem Gutachten über die städtebaulichen Verhältnisse und Entwicklungsmöglichkeiten der Stadt Hindenburg Oberschl.,

mit 4 Plänen.

Hindenburg Oberschl., im April 1925.

III. Das ober Schl. Eingemeindungsproblem unter Berücksichtigung der Städte Beuthen, Hindenburg und Gleiwitz.

Bemerkungen zu dem Preuß. Gesetzentwurf über die Neuordnung der kommunalen Verfassung und Verwaltung in Oberschlesien (Drucksache Nr. 74 des Preussischen Staatsrats 1926). Hierzu ein Atlas mit 10 Karten.

Berlin, im März 1926.

IV. Eingemeindung Oberschlesien. Kritik der bisherigen Eingemeindungsvorschläge und Vorschlag zur endgültigen Lösung des ober Schl. Eingemeindungsproblems.

Nachtrag zu den „Bemerkungen über den Preussischen Gesetzentwurf“
Hierzu 5 Kartenblätter.

Berlin, im Juni 1926.

V. Vorschlag zur endgültigen Lösung des ober Schl. Eingemeindungsproblems unter Berücksichtigung der Städte Beuthen, Hindenburg und Gleiwitz.

Hierzu ein Atlas mit 10 Karten wie unter III.

Berlin, im September 1926.

